

## Errichtung einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

Das Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz (EIWOG) sieht im § 16a die Möglichkeit vor, dass mehrere Endverbraucher **derselben Netzebene** gemeinsam eine Erzeugungsanlage nutzen.

### Voraussetzungen dafür sind:

1. Erfüllung aller Voraussetzungen als Betreiber laut EIWOG § 16a
2. Registrierung als Betreiber unter **ebutilities.at**

Der Betreiber der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage muss sich auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate ([www.ebutilities.at](http://www.ebutilities.at)) registrieren. Der Betreiber erhält damit eine eindeutige Betreibernummer, die EC-Nummer (GCxxxxxx).

3. Ein gültiges Netzzutrittsangebot für eine dezentrale Erzeugungsanlage mit der KNG-Kärnten Netz GmbH (KNG)
  - Voraussetzung für die Antragstellung einer "Gemeinschaftsanlage" ist eine neue/ bestehende Erzeugungsanlage
  - Der Betreiber/Errichter stellt einen „Antrag Einspeiseanlagen/ Energiespeicher“ ([www.kaernten-netz.at/meinportal](http://www.kaernten-netz.at/meinportal)) und sendet diesen an die KNG (Bei der Antragstellung wird die EC-Nummer (GCxxxxxx) benötigt siehe Pkt.1).
  - Die KNG überprüft den Antrag, erstellt das Netzzutrittsangebot und sendet es an den Betreiber/Errichter, dieser unterschreibt das Netzzutrittsangebot und übermittelt es an die KNG (Nutzen Sie unsere elektronische Zustimmung unter [mein.portal](http://mein.portal))
4. Eine abgeschlossene Vereinbarung („Vereinbarung betreffend den Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage iSv § 16a EIWOG“) zwischen der KNG und dem Betreiber
  - Nach Erfüllung aller technischen Voraussetzungen, Einzug des Betreibers als Netzkunde und Zuordnung eines Lieferanten am Erzeugungs- und Verbrauchszählpunkt der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage versendet die KNG diese Vereinbarung in zweifacher Ausfertigung, firmenmäßig gezeichnet an den Betreiber.
  - Der Betreiber übermittelt ein ebenfalls gezeichnetes Exemplar an die KNG

5. Die Auswahl der Kommunikation für den energiewirtschaftlichen Datenaustausch (EDA)

Im österreichischen Energiemarkt erfolgt der Datenaustausch über die Datenaustauschplattform EDA. Für die Abwicklung der Datenaustauschprozesse, bezogen auf gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Prozessumsetzung in eigener IT-Landschaft (EDA Messenger oder EDA E-Mail)
- Nutzung eines IT-Dienstleisters (Drittanbieter)
- Nutzung des EDA-Anwenderportals ([www.eda-portal.at](http://www.eda-portal.at))

## 6. Registrierung der teilnehmenden Berechtigten durch den Betreiber

- Der Registrierungsprozess laut Prozessablauf (ersichtlich unter [www.ebutilities.at](http://www.ebutilities.at)) muss für jeden Zählpunkt der teilnehmenden Berechtigten durchgeführt werden.
- Voraussetzung zur Registrierung ist die Unterzeichnung der **Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag** und die **Zustimmungserklärung zur Auslesung und Verwendung der Viertelstundenwerte** durch den teilnehmenden Berechtigten.
- Diese zwei Dokumente stehen als Vorlage auf der Homepage der KNG unter dem Reiter „[Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen](#)“ oder im [Downloadbereich](#) zur Verfügung.
- Beide Dokumente müssen als ein digitales Dokument laut Beschreibung ([www.ebutilities.at](http://www.ebutilities.at)) dem Registrierungsprozess angefügt werden.

## 7. Aktivierung des Zählpunktes eines teilnehmenden Berechtigten

- Der Aktivierungsprozess laut Prozessablauf (ersichtlich unter [www.ebutilities.at](http://www.ebutilities.at)) muss für jeden registrierten Zählpunkt durchgeführt werden.
- Voraussetzung zur Aktivierung ist der abgeschlossene Registrierungsprozess und die Aktivierung der Viertelstunden-Auslesung.

## 8. Nach Aktivierung erfolgt die Datenbereitstellung des Netzbetreibers an den Betreiber der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (Beschrieben unter [www.ebutilities.at](http://www.ebutilities.at))